Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

16.11.2026

Afrikanische Schweinepest: Derzeitiges Geschehen der Tierseuche regional begrenzt

Ministerin Köpping: »Fallwildsuche und Bejagung sollen Ausbreitung verhindern«

Die Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist derzeit im Freistaat Sachsen in einem engen Infektionsgebiet regional begrenzt. Insgesamt sind 108 Fälle aktiv. Alle wurden in einem eng umrissenen Gebiet um die Königshainer Berge im Landkreis Görlitz festgestellt. Die meisten Fälle gehen auf Funde von verendeten und infizierten Kadavern zurück, die bei der Fallwildsuche mit Unterstützung von Suchhunden und Drohnen entdeckt wurden. Zudem wurden Wildschweine bei Jagden erlegt. In der vorgeschriebenen Beprobung der erlegten Tiere wurde dann die Infektion mit dem ASP-Virus festgestellt. Im anliegenden Bereich um das derzeitige Infektionsgeschehens werden erlegte Tiere in der Beprobung allerdings auch negativ auf ASP getestet. Das ermöglicht die Schlussfolgerung, dass sich die ASP nicht über das derzeitige Infektionsgebiet hinaus ausgebreitet hat. Die intensive Bejagung durch die Jägerschaft erweist sich als ein gutes Überwachungstool und ist eine große Unterstützung bei der Bekämpfung der Tierseuche. Bestände von Hausschweinen sind weiterhin nicht von einem Eintrag des Virus betroffen.

Sachsens für Tierseuchenbekämpfung zuständige Sozialministerin Petra Köpping erklärt: »Wir waren im Februar dieses Jahres froh, dass wir die Afrikanische Schweinepest getilgt hatten. Das Wiederaufflammen der Tierseuche ist ein herber Schlag. Aber dank der Erfahrungen und der sehr engen Zusammenarbeit mit Behörden und Jägerschaft konnten die Maßnahmen schnell wieder intensiviert werden. Somit ist das Geschehen in dem jetzigen Gebiet begrenzt. Damit das so bleibt und die ASP wieder getilgt wird, werden weiter engmaschige Fallwildsuchen durchgeführt. Wir bleiben wachsam und halten auch an der sachsenweiten Beprobung aller erlegten und verendeten Wildschweine fest, um immer über ein genaues Lagebild zu verfügen.«

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Jäger, Land- und Forstwirte, Anwohner, Wanderer und Spaziergänger sind aufgerufen, wachsam zu sein und verendete Wildschweine dem örtlichen Veterinäramt zu melden. Die Aufwandsentschädigung für Anzeige und Mitwirkung bei Probenahme und Bergung bleibt in ganz Sachsen erhalten. Das sorglose Wegwerfen von Lebensmittelresten bleibt ein Tabu, denn das ASP-Virus kann auch über verarbeitete Wurst- und Fleischprodukte verbreitet werden.

Schweinehalter sind verpflichtet, bei fieberhaften Erkrankungen der Schweine oder vermehrten Verendungen einen Tierarzt hinzuzuziehen und gegebenenfalls eine meldepflichtige Seuche ausschließen zu lassen. Um die Bestände vor einem Eindringen des ASP-Virus zu schützen, sind strengste Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Der Freistaat Sachsen galt nach über fünf Jahren ASP-Bekämpfung am 5. Februar 2026 als ASP-frei. An dem Tag lag der letzte Fall genau ein Jahr zurück. Daraufhin erlaubte die EU-Kommission auf Beantragung Sachsens die Aufhebung der Restriktionszonen. Damit konnte der Rückbau der zur Eindämmung der Beweglichkeit des Schwarzwilds errichteten Zäune in weiten Teilen Sachsen begonnen werden.

Hintergrund:

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die ausschließlich Schweine, also Wild- und Hausschweine, betrifft. Sie verläuft fast immer tödlich und ist unheilbar. Überlebende Tiere entwickeln keine Immunität gegen das Virus, sie können sich erneut anstecken. Es gibt bisher keine Möglichkeit, die Schweine durch eine vorbeugende Impfung zu schützen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Gebiete durch den Menschen übertragen werden. Möglich ist die Übertragung auch durch Nahrungsmittel, für die mit dem ASP-Virus infiziertes Fleisch verarbeitet wurde. Für den Menschen und andere Tierarten ist die ASP nicht ansteckend oder gefährlich. Am 10. September 2020 wurde in Brandenburg ein erster Fall von ASP bei einem Wildschwein in Deutschland bestätigt. Am 31. Oktober 2020 gab es den Indexfall in Sachsen. Seitdem wurden ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen in Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen festgestellt. In Sachsen wurden insgesamt 2398 ASP-Fälle nachgewiesen. Ab dem 5. Februar 2026 galt Sachsen als ASP-frei. Am 31. März 2026 wurde erneut ein ASP-Fall festgestellt, seitdem stieg die Zahl auf 108. In Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Rheinland-Pfalz wurden seit 2022 auch Fälle in Hausschweinbeständen nachgewiesen. Das derzeit in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in der Wild- und Hausschweinepopulation aktive ASP-Geschehen hat keinen Zusammenhang mit dem Geschehen in Sachsen und Brandenburg. Genomanalysen zeigten, dass es sich um einen anderen Virustyp mit Herkunft aus Südosteuropa handelt. Die Einschleppung erfolgte vermutlich durch den Menschen.

Links:
Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest hier.